

# **Grundsatzbeschluss**

## **zur Prüfung und Ausarbeitung einer Fusion zum „FC Rebland“**

### **Präambel**

Die Mitglieder des FC Neuweier 1957 e.V. und des FC Varnhalt 1931 e.V. erkennen die zunehmenden Herausforderungen für den Amateurfußball im Rebland an. Insbesondere der demografische Wandel, verändertes Freizeitverhalten sowie die zunehmende Belastung des Ehrenamts erfordern neue, zukunftsfähige Strukturen. Bereits heute besteht insbesondere im Jugend- und alte Herrenbereich eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit in Form einer Spielgemeinschaft, die seit vielen Jahren gewachsen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde die Vision eines gemeinsamen Vereins „FC Rebland“ entwickelt, mit dem Ziel, die Kräfte beider Vereine zu bündeln, die Gemeinschaft zu stärken und eine nachhaltige Perspektive für den Fußball sowie das gesellschaftliche Engagement im Rebland zu schaffen.

### **§1 Grundsatzentscheidung**

**Die Mitgliederversammlung des [jeweiligen Vereins] beschließt:**

- 1. Die grundsätzliche Prüfung einer Fusion des FC Neuweier 1957 e.V. und des FC Varnhalt 1931 e.V. zu einem gemeinsamen Verein „FC Rebland“.**
2. Dieser Beschluss stellt **keine finale Entscheidung über eine Fusion** dar, sondern beauftragt die Vereinsorgane mit der **Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage**.

### **§2 Auftrag an die Vorstände**

Die Vorstände beider Vereine werden gemeinsam beauftragt, eine umfassende und belastbare Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Fusion zu erarbeiten. Diese soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- **Rechtliche Aspekte**
  - Vereinsrechtliche Struktur (Neugründung vs. Verschmelzung)
  - Satzung des zukünftigen Vereins
  - Haftungsfragen und Mitgliedschaftsregelungen
- **Finanzielle Aspekte**
  - Vermögensverhältnisse beider Vereine
  - Investitions- und Sanierungsbedarfe (z. B. Sportanlagen)
  - Zukunftsfähige Finanzierungsmodelle
  - Fördermöglichkeiten und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven
- **Sportliche und strukturelle Aspekte**
  - Organisation des Spielbetriebs

- Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Nutzung und Entwicklung der Standorte
- **Identität und Vereinskultur**
  - Name, Wappen und Farben des neuen Vereins
  - Wahrung von Traditionen beider Vereine
  - Entwicklung einer gemeinsamen Identität („sportliche Heimat“)
- **Gesellschaftliche und ehrenamtliche Aspekte**
  - Stärkung und Gewinnung von Ehrenamtlichen
  - Einbindung der Mitglieder
  - Rolle des Vereins in der Region

### §3 Einrichtung von Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung der Themenfelder werden gemeinsame Arbeitsgruppen eingerichtet.

1. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus:
  - Mitgliedern beider Vereine,
  - Vertretern der Vorstände,
  - sowie bei Bedarf externen Fachpersonen zusammen.
2. Mögliche Arbeitsgruppen sind:
  - AG Recht & Satzung
  - AG Finanzen
  - AG Sport & Jugend
  - AG Infrastruktur & Standorte
  - AG Identität & Kommunikation
3. Ziel ist eine **breite Beteiligung der Mitglieder**, um Transparenz und Akzeptanz sicherzustellen.

### §4 Zeitplan

Die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage erfolgt in mehreren Phasen. Der angestrebte Zeitplan sieht wie folgt aus:

- **2026–2027:**  
Ausarbeitung der Konzepte in den Arbeitsgruppen sowie kontinuierliche Information und Einbindung der Mitglieder
- **2027–Frühjahr 2028:**  
Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Gesamtmodell
- **Sommer 2028:**  
Durchführung von Mitgliederversammlungen beider Vereine mit folgendem Ziel:  
→ **Finale Abstimmung über die Umsetzung oder Ablehnung der Fusion zum FC Rebland**

## **§5 Transparenz und Kommunikation**

Die Mitglieder werden während des gesamten Prozesses regelmäßig informiert, insbesondere durch:

- Mitgliederversammlungen
- Informationsveranstaltungen
- Schriftliche Berichte und digitale Kommunikationswege

Zudem wird den Mitgliedern jederzeit die Möglichkeit gegeben, Feedback einzubringen und aktiv am Prozess mitzuwirken.

## **§6 Schlussbestimmung**

Dieser Grundsatzbeschluss tritt mit seiner Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Er bildet die Grundlage für einen offenen, transparenten und ergebnisoffenen Prozess, an dessen Ende die Mitglieder beider Vereine in demokratischer Weise über die Zukunft ihrer Vereine entscheiden.

Gez. Vorstände FC Neuweier, FC Varnhalt